Deutsche Vermögensberatung
Unternehmensgruppe

snt regiocom

Dienstleistungsauftrag „Sekretariatsservice“

an die

snt Deutschland AG, Querstraße 8 – 10, 60322 Frankfurt am Main (nachfolgend „**snt**“ genannt)

von

Name:_____

Straße /Nr.:_____

PLZ / Ort:_____

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) (nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt)

1. Die snt wird für den Auftraggeber als Vermögensberater der DVAG einen Sekretariatsservice einrichten. Der Auftraggeber kann sein Telefon auf die Telefonnummer des Sekretariatsservice umstellen. Die Kundenbetreuer der snt erfassen in der Zeit von Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr MEZ (ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage) die eingehenden Anrufe und geben die notwendigen Informationen sofort per E-Mail und/oder SMS an den Auftraggeber weiter.

2. Der Auftraggeber zahlt der snt für die Erbringung der Dienstleistung folgende Vergütung zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich anfallenden Höhe:

Einmalige Einrichtungsgebühr		**€ 25,00**
Monatliche Grundgebühr:		
Pauschale	**inkl. 20 Calls**	**€ 19,99**
Callpreis	**ab dem 21. Call**	**€ 0,69**
SMS- und E-Mailversand sind von vorstehenden Preisen umfasst		

3. Sonstige Drittkosten, insbesondere die Kosten der Weiterleitung von Anrufen, werden ohne Aufschlag weiterberechnet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die snt mit dem umseitig beigefügten Formular zur Einziehung der Forderung von seinem Konto im Wege eines SEPA-Lastschriftmandats zu ermächtigen. Die snt wird von ihrer Einzugsermächtigung nicht vor Ablauf einer Frist von 10 Tagen nach Versendung der Rechnung Gebrauch machen.

4. Die Beauftragung erfolgt zum 1. Werktag des auf die Beauftragung folgenden Monats, wenn der Auftrag bis spätestens zum 25. eines Monats bei der snt eingeht. Geht der Auftrag später ein, beginnt der Vertrag zum 1. Werktag des übernächsten Monats nach der Beauftragung. Der Vertrag ist befristet und hat eine Laufzeit von 4 Monaten. Mit Ablauf der Befristung verlängert sich die Laufzeit automatisch um einen weiteren Monat, wenn nicht eine Partei den Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende ordentlich kündigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Innerhalb der Widerrufsfrist von 2 Wochen nach Inkrafttreten dieses Dienstleistungsauftrages haben beide Parteien das Recht, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die Zusammenarbeit zu beenden. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

5. Sollte der Einzug der Forderung nicht möglich sein oder eine Lastschrift zurückgegeben werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Forderung innerhalb von zwei Wochen nach entsprechender Benachrichtigung durch die snt auszugleichen. Unterbleibt der Ausgleich binnen der vorgenannten Frist, ist die snt berechtigt, ihre Tätigkeit sofort einzustellen und das Vertragsverhältnis ohne die Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

6. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Leistungsbedingungen Customer-Relationship-Management/Call Center der snt Deutschland AG und ihrer Tochterunternehmen. Dieser Auftrag ersetzt ggf. vorher bestehende Vereinbarungen gleichen Leistungsinhalts.

Auftrag erteilt:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en)